ÜBERSCHREITUNG DER KINDERHÖCHSTZAHL

Ansuchen gemäß §7 Abs. 6 und 7 OÖ. KBBG

**Bildungsdirektion Oberösterreich**

Abteilung Elementarpädagogik

Bahnhofplatz 1

4021 Linz

**Wichtiger Hinweis:**

Bitte legen Sie diesem Antrag eine anonymisierte Kinderliste (inkl. Geburtsdatum aller Kinder, Angabe der täglichen Aufenthaltsdauer und Kinder mit Platz-Sharing) bei. Ohne Kinderliste kann der Antrag nicht bearbeitet werden!

**Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung**

|  |  |
| --- | --- |
| Name der Einrichtung |       |
| Statistische Kennzahl |       |
| Anschrift | Bezirk:      PLZ:       Ort:      Straße:       Nr.:      Telefon:      E-Mail:       |
| Name der Leitung |       |
| Rechtsträger |       |

**Gruppenstruktur in der Einrichtung**

|  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Gruppe gemäß KBEweb | Organisationsform | Kinder-höchst-zahl lt. §7 Oö. KBBG\* | Platz-Sharing-Plätze (0-5) | Überschreitung um 1-2 Kinder je nach OrganisationsformZustimmung gemäß §7 Abs.6 | Darüber hinausgehende ÜberschreitungenZustimmung gemäß §7 Abs.7 | Kinder gesamt in Gruppe |
| 1 |  |    |    |    |    | 0 |
| 2 |  |    |    |    |    | 0 |
| 3 |  |    |    |    |    | 0 |
| 4 |  |    |    |    |    | 0 |
| 5 |  |    |    |    |    | 0 |
| 6 |  |    |    |    |    | 0 |
| 7 |  |    |    |    |    | 0 |
| 8 |  |    |    |    |    | 0 |
| 9 |  |    |    |    |    | 0 |

*\*Die gesetzlichen Vorgaben finden Sie u.a. auf unserer Homepage* [*www.bildung-ooe.gv.at/Elementarpaedagogik*](http://www.bildung-ooe.gv.at/Elementarpaedagogik)*.*

**Überschreitungsgrund**

|  |  |
| --- | --- |
| [ ]  | Unterjährige Umwandlung einer **Regelgruppe in eine Integrationsgruppe** durch Feststellung von Integrationsbedarf[ ]  bei einem bereits aufgenommenen Kind.[ ]  bei mehreren bereits aufgenommenen Kindern. |
|  |
| [ ]  | Unterjährige Umwandlung einer **Einzelintegrationsgruppe** (max. 20 Kinder) **in eine Gruppen-integrationsgruppe** (max. 15 Kinder) durch Feststellung von Integrationsbedarf bei einem bereits aufgenommenen Kind. |
|  |
| [ ]  | **Aufnahme eines zusätzlichen Kindes** über die Höchstzahl gemäß §7 hinaus:[ ]  Überschreitung um max. 2 Kinder in Regelgruppen, max. 1 Kind in AE-Gruppen und I-Gruppen (§7 Abs.6)[ ]  Überschreitung darüberhinausgehend in besonders begründeten Einzelfällen (§7 Abs.7) |
|  | Name |       |
|  | Geburtsdatum |       |
|  | Anschrift | Straße:       Nr.:      PLZ:       Ort:       |
|  | Aufnahme geplant ab |       in der Gruppe „     “ |
|  | Begründung der zwingenden Notwendigkeit des Besuchs der KBBE |       |
|  | Gruppenführende/r Pädagoge/in |       |
|  | Kinderdienst der pädag. Assistenzkraft in der betroffenen Gruppe täglich von       bis      . |
|  | In I-Gruppen: Fachberatung für Integration ist informiert: [ ]  Ja [ ]  Nein |
|  |
| [ ]  | **Sonstiger Fall**:       |

**Fachliche Begründung der Leitung betreffend Auswahl der Gruppe**

|  |
| --- |
|       |

**Allenfalls bereits getroffene organisatorische, personelle oder räumliche Maßnahmen**

|  |
| --- |
|       |

     ,

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 **Ort, Datum Unterschrift Rechtsträger**

**Bei Rückfragen:**

Bildungsdirektion OÖ, Abteilung Elementarpädagogik

Tel.: (+43 732) 77 20-155 26; E-Mail: elementarpaedagogik@bildung-ooe.gv.at

**Datenschutz bei der Bildungsdirektion OÖ**

(gültig ab 25.05.2018)

**Verarbeitung von personenbezogenen Daten**

Datenschutz ist der Bildungsdirektion OÖ ein wichtiges Anliegen. Personenbezogene Daten werden daher ausschließlich auf Grundlage der Bestimmungen der EU Datenschutz‐Grundverordnung (DSGVO) sowie der österreichischen Rechtslage (Datenschutzgesetz‐DSG) verarbeitet.

Datenschutz wird in der Bildungsdirektion OÖ aktiv betrieben. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden datenschutzrechtlich geschult und verarbeiten Daten verantwortungsvoll im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen.

Als öffentliche Einrichtung handelt die Bildungsdirektion OÖ entsprechend dem verwaltungsrechtlichen Legalitätsprinzips, d.h. dass die Verwaltung auf österreichischem und europäischem Recht beruht. So sind die geltenden Normen auch für die Verarbeitung personenbezogener Daten und deren Dauer meist die relevante Rechtsgrundlage (Art 6 bzw. 9 DSGVO). Im konkreten Einzelfall kommt aber auch ein Vertrag oder eine sonstige rechtliche Verpflichtung in Betracht. Soweit Sie Ihre Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten erteilt haben, ist diese die Grundlage wie auch die Grenze für die diesbezüglichen Tätigkeiten.

Der Zweck der Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist ebenso durch die österreichische und europäische Rechtslage bestimmt und orientiert sich an den gesetzlichen Aufgaben der Bildungsdirektion OÖ.

In der Regel werden durch die Zentralstelle der Bildungsdirektion OÖ personenbezogene Daten nicht in Drittländer übermittelt bzw. keine automatisierten Entscheidungsfindungen getroffen. Ausnahmen basieren auf gesetzlicher Grundlage.

**Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter**

Verantwortlicher für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Sinne der DSGVO ist die Bildungsdirektion OÖ.

Kontaktdaten:
Bildungsdirektion OÖ

Sonnensteinstraße 20

4040 Linz

Der Datenschutzbeauftragte der Bildungsdirektion OÖ ist:

AD Edmund Hauswirth

datenschutz@bildung‐ooe.gv.at

**Recht auf Auskunft** (Art. 15 DSGVO)

Sie haben das Recht auf Auskunft über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

Wir weisen darauf hin, dass zur Bearbeitung von Auskunftsersuchen die Identität der Antragstellerin oder des Antragstellers glaubhaft zu machen ist (mittels Handysignatur/Bürgerkarte oder Kopie von Reisepass oder Personalausweis). Zur Ermöglichung einer raschen und zielführenden Auskunft ersuchen wir Sie im Sinne der Mitwirkungspflicht, möglichst konkrete Angaben zu Ihrer Identität sowie Ihrem Ansuchen zu machen. Sie können sich auch auf einzelne Informationen oder Verarbeitungsvorgänge beziehen.

Das Recht auf Auskunft kann in Einzelfällen entsprechend der geltenden Rechtslage eingeschränkt sein.

Bitte richten Sie Ihr Auskunftsersuchen an datenschutz@bildung‐ooe.gv.at

Die Bildungsdirektion OÖ beantwortet Ihr Ersuchen um Auskunft gemäß Art 15 DSGVO so rasch wie möglich binnen eines Monats ab Eingang. Ist die Erledigung des Antrages komplex und liegen mehrfache Anträge vor, kann die Frist um zwei weitere Monate verlängert werden. In diesem Fall werden Sie entsprechend informiert. Um sicherzustellen, dass Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich Ihnen zur Verfügung gestellt werden, wird die Zustellung der Auskunft in der Regel zu eigenen Handen (RSa‐Brief) erfolgen.

**Weitere Betroffenenrechte (Art. 16 ff DSGVO**)

Auch zur Geltendmachung der weiteren Betroffenenrechte im Wirkungsbereich der Bildungsdirektion OÖ im Sinne der DSGVO wie Berichtigung, Löschung etc. wenden Sie sich bitte an datenschutz@bildung‐ooe.gv.at

Bitte beachten Sie dabei, dass diese Rechte in Einzelfällen entsprechend der geltenden Rechtslage eingeschränkt sein können.

**Beschwerdemöglichkeit**

Wenn Sie sich in Ihren Datenschutzrechten als verletzt erachten, wenden Sie sich bitte an datenschutz@bildung‐ooe.gv.at. Zudem haben Sie gemäß DSGVO die Möglichkeit der Beschwerde an die datenschutzrechtliche Aufsichtsbehörde. Das ist in Österreich die Datenschutzbehörde (www.dsb.gv.at).